egeko Care Kostenträgerliste

Folgende Kostenträger sind direkt an egeko angebunden:

Kostenträger		IK
AOK Baden-Württemberg* Presselstraße 19 70191 Stuttgart		108018007
AOK Bayern Carl-Wery-Str. 28 81739 München		108310400
AOK Bremen/Bremerhaven* Bürgermeister-Smidt-Straße 95 28195 Bremen		103119199
AOK Hessen* Basler Str. 2 61352 Bad Homburg		105313145
AOK Niedersachsen* Hildesheimer Str. 273 30519 Hannover	ausstehend	102114819
AOK Nordost* (AOK Berlin) Wilhelmstr. 1 10963 Berlin		109519005
AOK Nordost* (AOK Brandenburg) Behlertstr. 33 A 14467 Potsdam		100696012
AOK Nordost* (AOK Mecklenburg-Vorpommern) Am Grünen Tal 50 19063 Schwerin		100395611

* Bei diesen Kassen sind besondere vertragliche Regeln zu beachten. Siehe Seite 5

egeko Care

Kostenträger	IK
AOK PLUS* (ehemals Sachsen) Sternplatz 7 01067 Dresden	107299005
AOK PLUS* (ehemals Thüringen) Augustinerstr. 38 99084 Erfurt	105998018
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland* Virchowstraße 30 67304 Eisenberg	107310373; 109319309
AOK Sachsen-Anhalt Lüneburger Str. 2 39106 Magdeburg	101097008
BAHN-BKK Franklinstr. 54 60486 Frankfurt am Main	109938503
BARMER Postfach 200108 42201 Wuppertal	104940005
BKK Deutsche Bank Königsallee 60c 40212, Düsseldorf	104224634
BKK VDN Rosenweg 15 58239, Schwerte	103526615
BKK Wirtschaft & Finanzen Bahnhofstr. 19 34212, Melsungen	105734543
energie-BKK Lange Laube 6 30169, Hannover	102129930

* Bei diesen Kassen sind besondere vertragliche Regeln zu beachten. Siehe Seite 5

Kostenträger	IK
Merck BKK Frankfurter Str. 133 64293, Darmstadt	105230076
mhplus Betriebskrankenkasse Franckstr. 8 71636, Ludwigsburg	108035612
mkk - meine krankenkasse Lindenstr. 67 10969, Berlin	109723913
Knappschaft Pieperstrasse 14-28 44789, Bochum	109905003

egeko Care

Funktionsübersicht

Folgende Übersicht zeigt die Funktionalitäten der Kostenträger, die über egeko erreichbar sind:

Kostenträger	HKP unidirektional	HKP bidirektional	bidirektional zum KT	bidirektional zum LE	Antwortschreiben Genehmigungs-schreiben	Einreich-Restriktion
AOK Baden-Württemberg		X	X	X	X	X
AOK Bayern		X	X	X	X	X
AOK Hessen		X	X	X	X	X
AOK Niedersachsen		X	X	X	X	X
AOK Nordost		X	X	X	X	X
AOK NordWest		X	X	X	X	X
AOK Plus		X	X	X	X	X
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland		X	X	X	X	X
AOK Sachsen-Anhalt		X	X	X	X	X
BAHN-BKK		X	X	X	X	
BARMER	X					
BKK Deutsche Bank		X	X	X	X	
BKK VDN		X	X	X	X	
BKK Wirtschaft & Finanzen		X	X	X	X	
energie-BKK		X	X	X	X	
Merck BKK		X	X	X	X	
mhplus Betriebskrankenkasse		X	X	X		X
mkk - meine krankenkasse		X	X	X	X	
Knappschaft		X	X	X	X	X

Unidirektional:
Der Leistungserbringer überstellt die elektronische Verordnung zwecks Genehmigung über egeko an den Kostenträger. Der Kostenträger sendet die Entscheidungen jedoch außerhalb von egeko an den Leistungserbringer.

Bidirektional:
Der Leistungserbringer verschickt die elektronische Verordnung zwecks Genehmigung über egeko an den Kostenträger. Der Kostenträger sendet die Entscheidungen über egeko zurück zum Leistungserbringer.

Nachrichtenaustausch:
Der Nachrichtenaustausch mit dem Kostenträger ist über egeko möglich.

Genehmigungsschreiben:
Der Leistungserbringer kann in egeko die Antwortschreiben der Kostenträger abrufen.

Einreich-Restriktion:
Vorgänge die an den Kostenträger eingereicht werden, laufen durch eine Einreichprüfung. Entsprechen die Vorgänge nicht den Kriterien, wird der Vorgang als „Rückläufer" abgewiesen.
(Weitere Informationen über die Einschränkungen finden Sie in der Tabelle „Einschränkungen und Vorgaben für Kostenträger" auf den folgenden Seiten)

Einschränkungen und Vorgaben für Kostenträger

Folgende Übersicht zeigt die Einschränkungen und Vorgaben für Kostenträger, die über egeko erreichbar sind:

Kostenträger	Art	Einschränkung(en)
AOK Kassen	Positionsnummer	Die Positionsnummer (Gebührenpositions-nummer) ist bei AOK Kassen immer anzugeben.
BARMER	LEGS	Der LEGS ist bei der BARMER immer anzugeben.

Beschränkungen für Datei-Anhänge je Schnittstelle:

	JPG	PDF	TIF/TIFF	PNG	CSV	TXT
AOK Systems	x	x	x		x	x

(x = Format wird unterstützt)

Die maximale Größe pro Einzel-Datei beträgt 2 MB. Bei eingescannten Bildern darf die Auflösung 200 dpi und eine Farbtiefe von 256 Graustufen (8 Bit) nicht überschreiten.
Die Dateiart PDF sollte favorisiert verwendet werden.

Für die Teilnahme am elektronischen Genehmigungsverfahren sind bei diesen AOK´n weitere Rahmenbedingungen zu beachten. Genauere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
https://www.aok.de/gp/haeusliche-krankenpflege/digitales-verordnungsverfahren#Anker11917